

Vorlage zur Beschlussfassung
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.02.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Neugründung eines Gymnasiums mit Sporthalle in der Erich-Kästner-Straße 52,
12619 Berlin zum Schuljahr 2025/26

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 beschlossen,
die BA-Vorlage Nr. 0346/VI der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Die Neugründung eines 5-zügigen Gymnasiums mit Sporthalle am Standort
Erich-Kästner-Straße 52, 12619 Berlin zum Schuljahr 2025/26.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Weiterbildung, Kultur und Facility Management

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0346/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Neugründung eines Gymnasiums mit Sporthalle in der Erich-Kästner-Straße 52, 12619 Berlin zum Schuljahr 2025/26

B. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Herr Dr. Kühne

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt

Die Neugründung eines 5-zügigen Gymnasiums mit Sporthalle am Standort Erich-Kästner-Straße 52, 12619 Berlin für das Schuljahr 2025/26.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Die Schülerzahlentwicklung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist stark steigend, sodass der Bedarf an Schulplätzen auch im Bereich der Gymnasialplätze mit den vorhandenen Kapazitäten nicht gedeckt werden kann. Zumal auch die berlinweite Situation im Bereich der Gymnasialplätze aktuell sehr angespannt ist. Die Gründung eines 5-zügigen Gymnasiums mit Sporthalle am Schulstandort Erich-Kästner-Straße 52 in 12619 Berlin ist für das Schuljahr 2025/26 unabdingbar. Die Grundlage dafür bilden die Schülerzahlprognosen aus dem jährlichen Monitoring schulische Infrastruktur zwischen dem Bezirk und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). Die Hochrechnungen für den Bezirk weisen ohne die Neugründung eines Gymnasiums einen Fehlbedarf von mindestens 2 Zügen auf. Die Inbetriebnahme des Schulstandortes wirkt dem Fehlbedarf im Bezirk und berlinweit

entgegen. Der Schulbau wird derzeit in Amtshilfe von der HOWOGE errichtet.

Der Bezirksschulbeirat wurde gemäß § 111 Abs. 3 Nr. 2 SchulG in seiner Sitzung am 25.01.2023 angehört und beteiligt.

E. Rechtsgrundlage:

§ 12 Abs. 2 Ziffer 12 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

§ 36 Abs. 2b, Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

§ 109 Abs. 2, 3 und § 111 Abs. 3 Ziff. 2 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG)

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024/25 sind im Kapitel 3700, Titel 42801 im Stellenplan eine Stelle Schulhausmeister:in sowie zusätzliche Personalmittel in Höhe des Durchschnittssatzes der EG 5 TV-L für 2025 in Höhe von 55.620 € einzuplanen. Die kameralen Auswirkungen sind mit der Haushaltsplanung 2024/2025 zu beantragen.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Sicherstellung von ausreichenden Schulplatzkapazitäten im Oberschulbereich des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf

Dr. Torsten Kühne

Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management